



Rauf und runter in der Kfz-Versicherung

Mit einprägsamen Werbesprüchen suggerieren insbesondere große Elektronikhändler, dass man sich – vornehm ausgedrückt – nicht übers Ohr hauen lassen soll und dass es schick ist, geizig zu sein. Dies gilt auch wieder für die Kfz-Versicherung.

Alle Jahre wieder wird über steigende und fallende Prämien in der Kfz-Versicherung berichtet, wobei oft nicht erwähnt wird, dass neben dem Preis für die Kfz-Versicherung auch die Leistungen sehr differenziert sind. Der Wert eines gut ausgestatteten Qualitätsfahrzeugs kann schnell über einem Neuwert von 50000 Euro liegen. Berücksichtigt man die Extras, ist dies oftmals die unterste Grenze. Mitgliedsfirmen berichten wiederholt von Schadenfällen, für die der Versicherer nicht in vollem Umfang zahlte, weil laut „Kleingedrucktem“ bei Fahrzeugen, die einen bestimmten Neuwert überschreiten, eine separate Abstimmung erfolgen musste.

Vorteile über VDMA-Stückprämienmodell

Derartige Probleme hat die VDMA-Dienstleistungstochter VSMA zum Anlass genommen, mit einem führenden Industrieversicherer für die Mitgliedsunternehmen einen Rahmenvertrag zu vereinbaren. Dieser bietet neben Kostenvorteilen über ein so genanntes Stückprämienmodell über das übliche Maß hinausgehende Bedingungen. Nachfolgend einige Beispiele:

- Viele Kunden müssen im Vollkasko-Schadenfall während der Reparatur des Fahrzeuges auf einen Leihwagen zugreifen und stellen oftmals erst bei der Schadenabwicklung fest, dass diese Kosten über die Versicherung nicht erstattet werden. Der VDMA-Rahmenvertrag bietet für die Dauer der Reparatur unter bestimmten Voraussetzungen Ersatzfahrzeuge kostenfrei an.
- Unfälle mit Tieren sind keine Seltenheit. Doch oft stellt sich hier die Frage, ob sich der Zusammenstoß

mit einem Haarwild, ob groß oder klein, ereignete. Ärger gibt es dann, wenn Unfälle mit Hunden, Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen etc. sich ereignen und der Teilkaskoversicherer leistungsfrei ist. Zu diesem Thema gibt es diverse versichererfreundliche Gerichtsurteile. Diese Situation wird im VSMA-Rahmenvertrag berücksichtigt, so dass es zu derartigen Diskussionen nicht kommt.

- Ärger bei der Schadenregulierung in Ländern der EU-Osterweiterung

sind nichts Neues. Teilweise sind die Unfallgegner überhaupt nicht oder unterversichert. Für diesen Fall ist eine Regulierung über den Rahmenvertrag vorgesehen.

- **i** Tipps zum richtigen Verhalten im Schadenfall sowie eine Übersicht der Vorteile des VDMA-Kfz-Rahmenvertrages senden wir VDMA-Mitgliedsunternehmen gerne zu. Für Rückfragen steht Ihnen die VSMA als der Versicherungsmakler für die Investitionsgüterindustrie zur Verfügung. > VSMA-13

Arbeitgeber haftet für Schäden an dienstlich eingesetzten Privatfahrzeugen

Wie auch die jüngste Rechtsprechung bestätigt hat, haftet der Arbeitgeber in bestimmten Fällen für Schäden an Privatfahrzeugen, die zu dienstlichen Zwecken eingesetzt wurden. Um Ärger zu vermeiden, empfiehlt sich der Abschluss einer Dienstreise-Kasko-Versicherung.

Ein Beispiel: Der Mitarbeiter ist mit seinem neuen privaten Pkw zum Kunden gefahren, da kein Firmenfahrzeug verfügbar war. Am nächsten Tag kommt er frustriert in das Büro der Personalabteilung, da er sein Fahrzeug wegen Glatteis in den Graben gesetzt hat und ein Totalschaden entstanden ist. Nun stellt sich die Frage, wer für den Schaden aufkommt.

Nach der ständigen Rechtsprechung trägt der Arbeitgeber grundsätzlich das Unfallrisiko, wenn der Arbeitnehmer seinen Privat-Pkw auf einer Dienstreise mit Billigung des Arbeitgebers **ohne** besondere Vergütung im wirtschaftlichen Interesse des Arbeitgebers benutzt. Der Mitarbeiter muss den Schaden nur dann in vollem Umfang tragen, wenn er ihn grob fahrlässig verursacht hat. Die grobe Fahrlässigkeit muss der Arbeitgeber beweisen. Bei mittlerer Fahrlässigkeit wird der Schaden geteilt. Dies bedeutet in dem geschilderten Fall, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer den Schaden ersetzen muss.

Versicherung sinnvoll

Überprüfen Sie daher, ob und gegebenenfalls wie oft Mitarbeiter Fahrten im Auftrag der Firma und somit zu betrieblichen Zwecken durchführen. Zur Abdeckung dieser Risiken kann eine so genannte Dienstreise-Kasko-Versicherung – in der Regel beim Versicherer der Firmenfahrzeuge – kostengünstig abgeschlossen werden.

- **i** Gerne unterbreiten wir Ihnen ein bedarfsgerechtes Angebot in Kombination mit der Flottenversicherung für Ihre Firmenfahrzeuge. Sprechen Sie mit uns – vorher! > VSMA-14

Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen des VDMA
Mark Werner
 Telefon 0 69 / 66 03-15 27
 mwerner@vsma.org

www
 siehe auch:
www.vsma.de

